

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von Stadtführer(innen) in Lüdinghausen

1. Der Verein Lüdinghausen Marketing e.V. vermittelt Stadtführer(innen) an interessierte Einzelgäste und Gruppen. Vertragspartner einer solchen Stadtführung sind der/die Besteller(in) einerseits und die Stadtführer(in) andererseits. Alle Vertragsbeziehungen regeln sich zwischen diesen beiden Parteien gemäß nachfolgenden Punkten.

Die Honorare für allgemeine Stadtführungen betragen:

|             |      |
|-------------|------|
| 90 Minuten  | 35 € |
| 120 Minuten | 45 € |
| Kiepenkerl  | 60 € |
| Nachwächter | 60 € |

Das Honorar für eine Führung in Seppenrade und den Rosengarten beträgt:

|            |      |
|------------|------|
| 60 Minuten | 35 € |
|------------|------|

Das Honorar für eine Führung Burg Lüdinghausen beträgt:

|            |      |
|------------|------|
| 60 Minuten | 25 € |
|------------|------|

Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Höchstzahl beträgt 25 Personen pro Gruppe.

2. Der Zeitraum für die Berechnung des Honorars beginnt beim Eintreffen der zu führenden Person, spätestens jedoch zum vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung.
3. Der/Die Stadtführer(in) ist verpflichtet, eine Wartezeit von 30 Minuten ab dem vereinbarten Zeitpunkt des Beginns der Führung einzuhalten. Nach Ablauf dieser Zeit steht es ihm/ihr frei weiter zu warten oder die Gruppe als nicht angekommen zu betrachten (siehe Ziffer 5).
4. Bei verspätetem Eintreffen der zu führenden Gäste muss zwischen diesen und dem/der Stadtführer(in) vereinbart werden, ob die Führung entsprechend

verkürzt oder ob – falls der/die Stadtführer(in) nicht anderen Verpflichtungen nachkommen muss – die ursprünglich vereinbarte Dauer der Führung eingehalten werden soll. Im letzteren Fall wird das Honorar nach dem Zeitraum berechnet, der sich aus der Wartezeit und der tatsächlichen Dauer der Führung ergibt.

5. Wird eine bestellte Führung nicht in Anspruch genommen, oder die Anzahl der pro Führung bestellten Führer reduziert, ohne dass mindestens 24 Stunden vorher eine Abbestellung erfolgte, wird ein Ausfallhonorar in Höhe von 75% des vereinbarten Honorars berechnet.
6. Soweit nicht anders vereinbart wurde, wird das Führungshonorar von Lüdinghausen Marketing e.V. in Rechnung gestellt und ist vor der Führung zu überweisen.
7. Bei Ausfall des/der Stadtführer(in) ist Lüdinghausen Marketing e.V. bemüht, kurzfristig eine Ersatzperson zu stellen.
8. Die Teilnahme an den Führungen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung wird nicht übernommen.
9. Der/Die Besteller(in) einer Stadtführung erkennt diese Bedingungen mit der Auftragserteilung an. Erhält er von diesen Bedingungen erst nach der Auftragserteilung Kenntnis, erkennt er sie an, wenn er nicht unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich widerspricht.

Lüdinghausen Marketing e.V.  
Borg 11  
59348 Lüdinghausen  
Tel. 02591/78008  
Fax 02591/78010  
info@luedinghausen-marketing.de  
www.luedinghausen.de

Stand: Dezember 07